

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 04/02/24 L – Katharina Eiselt, Seifhennersdorf

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um einen Antrag auf Abweichung nach §67 Abs.2 der SächsBO bei der Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf.

Der Antrag auf Abweichung beinhaltet:

1. Unterschreitung der in der Ergänzungssatzung geforderten Mindestdachneigung von 35° für den kleinen Erker auf der Giebelseite und die Gaube
2. Fensterformate teilweise liegend entgegen der Festsetzung nach stehenden Fensterformaten
3. Überschreitung der Traufhöhe ab OF vorhandenes Gelände auf der zum Hang zugewandten Seite von max. 3,50 m

Beschluss-Nr. 21/03/24

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 04/02/24 - Antrag auf Abweichung nach §67 Abs.2 der SächsBO bei der Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neuleutersdorf, Bergstraße in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 11 + 1

Ja-Stimmen: 8 + 1 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **19.03.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **26.04.2024**